

**Amtsgericht München**

Az.: 142 C 17225/11



In dem Rechtsstreit

1) [REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

2) [REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte zu 1 und 2:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]  
- Beklagte -

wegen Forderung

erlässt das Amtsgericht München durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED] am 20.12.2011  
folgenden

**Beschluss**

- I. Gem. § 278 Abs. 6 ZPO wird festgestellt, dass zwischen den Parteien folgender Vergleich zustande gekommen ist:
  1. Die Beklagtenseite verpflichtet sich, an die Klägerseite einen Betrag in Höhe von 900,- € zu erstatten. Mit vollständiger und fristgerechter Zahlung sind die streitgegenständlichen Ansprüche vollständig abgegolten.

2. Die Zahlung erfolgt in monatlichen Raten zu je 50,- €. Die erste Rate ist bis spätestens [REDACTED] fällig. Jede weitere Rate ist am selben Tag des Folgemonats fällig.
3. Die Zahlungen können nur zugeordnet werden bei fristgerechtem Zahlungseingang auf dem nachstehenden Bankkonto:

Emüfänger: Waldorf Frommer Rechtsanwälte

Kontonummer: 598 410 502

Bankleitzahl: 700 800 00

Bank: Commerzbank (vormals Dresdner Bank)

Verwendungszweck: [REDACTED]

Bei einem Zahlungsverzug von mehr als 5 Werktagen werden die gesamten streitgegenständlichen Forderungen sowie sämtliche Verfahrenskosten geschuldet und sofort zur Zahlung fällig.

4. Die Beklagtenseite trägt die Kosten des Rechtsstreits mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, die gegeneinander aufgehoben werden.

II. Der Streitwert wird auf 1.106,- € festgesetzt, ein überschießender Vergleichsstreitwert besteht nicht.

gez.

[REDACTED]  
Richter am Amtsgericht



Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift

München, 21.12.2011

[REDACTED]  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle